Stadt Hohenmölsen

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Schulzentrum"

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 18.02.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Schulzentrum" beschlossen.

Die Planungsziele des seit 10.02.1993 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 "Schulzentrum" wurden vollumfänglich realisiert. Mit dem Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Hohenmölsen Süd" kam es bereits zu einer Neuüberplanung und städtebaulichen Neuordnung der westlichen Bereiche des Bebauungsplanes Nr. 3 "Schulzentrum". Für den östlichen Bereich ist nun eine städtebauliche Neuordnung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Wohngebiet am Gymnasium" erforderlich. In der Folge soll der Bebauungsplan Nr. 3 "Schulzentrum" nun aufgehoben werden.

Da der Bebauungsplan Nr. 3 "Schulzentrum" gemäß der örtlichen Entwicklungsziele der Stadt Hohenmölsen vollständig realisiert ist und die Nutzungen Bestandsschutz genießen, ist eine Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Schulzentrum" nicht mit Folgen für die darin festgesetzten baulichen Nutzungen verbunden. Sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Schulzentrum" werden demnach für die geordnete städtebauliche Nutzung nicht mehr benötigt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 3 "Schulzentrum" ist in Anlage 1 dargestellt.

Der Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Schulzentrum" wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III - Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	08:30		12:00	Uhr	und	13:00	-	15:00	Uhr
Dienstag	08:30	-	12:00	Uhr	und	13:00	-	17:30	Uhr
Mittwoch	08:30	-	12:00	Uhr					
Donnerstag	08:30	-	12:00	Uhr	und	13:00	-	15:00	Uhr
Freitag	08:30	-	11:45	Uhr					

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und dass die Möglichkeit zur Erörterung besteht.

Hohenmölsen, 19. Februar 2021

Ándy Haugk Bürgermeister



bereitgestellt, 22.02.2021

